

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (Haushaltsgesetz 1977)

— Drucksachen 8/100, 8/324, 8/270, 8/474 —

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach den Beratungen durch den Haushaltsausschuß ergeben sich im Einzelplan 12 folgende Änderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr:

Einnahmen 597 024 000 DM, im Vorjahr 450 398 000 DM. Das sind gegenüber dem Vorjahr 146 626 000 DM mehr.

Die Gesamtausgaben betragen 21 591 827 000 DM gegenüber 19 699 077 000 DM im Vorjahr, also ein Mehr von 1 892 750 000 DM. Hierin sind aus dem Ergänzungshaushalt (Programm für Zukunftsinvestitionen) 96,8 Millionen DM enthalten.

Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 225 690 000 DM auf 10 553 483 000 DM erhöht. Das sind 48,9 v. H. der Gesamtausgaben. Damit ist der Einzelplan 12 der bedeutendste Investitionshaushalt des Bundes.

Die Verpflichtungsermächtigungen von 4 620 714 000 DM liegen um 463 664 000 DM über den Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 1976.

Die Ausgaben im Einzelplan 12 verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche

Deutsche Bundesbahn	mit 10 257,8 Millionen DM*)
Bundesfernstraßen	mit 6 070,2 Millionen DM**)
OPNV — einschließlich Betriebsbeihilfe	mit 1 355,4 Millionen DM
Kommunaler Straßenbau	mit 928,9 Millionen DM
Wasserbau	mit 1 491,2 Millionen DM
Luftfahrt (einschließlich Flugsicherung und Luftfahrt-Bundesamt)	mit 558,0 Millionen DM.

II. Einzelbemerkungen

1. Kapitel 12 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß eine durchgreifende Verbesserung der Hilfen für Schiffbau und Schifffahrt beschlossen.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Neubauhilfen für Handelsschiffe (Förderungssatz 12,5 v. H.)

*) einschließlich 26,8 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

**) einschließlich 70,0 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen

wurden von 180 Millionen DM im Regierungsentwurf um 30 Millionen DM auf 210 Millionen DM erhöht.

Daneben beschloß der Ausschuß die Aufnahme von Sonderhilfen für den Neubau von Handelsschiffen (Förderungssatz 5 v. H.) in Höhe von 87 Millionen DM (25 Millionen DM Baransatz für 1977 und 62 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung).

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit hat der Ausschuß das Mögliche getan, um die gefährdeten Arbeitsplätze in den Küstenländern und im Binnenbereich bei der Zulieferindustrie zu sichern und gleichzeitig der deutschen Schiffbauindustrie im internationalen Wettbewerb zu helfen.

2. Kapitel 12 03 — Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes — — Bundeswasserstraßen —

Bei den Bundeswasserstraßen weisen die Ausgaben für 1977 in Höhe von 1 491,2 Millionen DM eine Steigerung um rd. 140 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr (1 351,2 Millionen DM) auf. Davon entfallen rd. 24 Millionen DM auf eine Bruttoveranschlagung bisher durchlaufender Ausgaben. Den Bauvorhaben an Bundeswasserstraßen fließen neben den Bundesausgaben weitere rd. 270 Millionen DM von dritter Seite, im wesentlichen von den Ländern zu.

In der Mittelinanz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind die personalwirtschaftlichen Konsequenzen aus der Umorganisation durch Anbringung von kw-Vermerken an 160 Stellen gezogen worden.

Für Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sind insgesamt 468,6 Millionen DM (1976 = 432,5 Millionen DM) veranschlagt, wobei insbesondere der Mehrbedarf durch die Übernahme neuer Anlagen und außergewöhnlicher Bestandserhaltungsmaßnahmen berücksichtigt worden ist.

Für Investitionen sind insgesamt 762,9 Millionen DM (Vorjahr 683,4 Millionen DM) vorgesehen, von denen 201,9 Millionen DM auf den Küstenbereich, 561,0 Millionen DM auf die Binnenwasserstraßen entfallen. In den Investitionen für die Binnenwasserstraßen sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von 19,2 Millionen DM für die im Zusammenhang mit dem Dammbruch am Elbe-Seiten-Kanal entstandenen Kosten enthalten.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat dem Haushaltsausschuß am 25. Mai 1977 die angeforderte Stellungnahme über die Durchführung der Naßbaggerei im Regie- bzw. Unternehmerbetrieb vorgelegt. Der Ausschuß konnte wegen der Kürze der Zeit die Stellungnahme noch nicht beraten.

3. Kapitel 12 10 — Bundesfernstraßen —

Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau sind gegenüber dem Vorjahr um 302,3 Millionen DM (rd. 5,2 v. H.) auf 6 070,2 Millionen DM aufgestockt worden. Hierin sind die Mittel für Straßenbaumaßnah-

men im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 70 Millionen DM enthalten. Der Ansatz entspricht im übrigen dem für 1977 vorgesehenen Finanzrahmen des 2. Fünfjahresplanes.

Der größte Teil der nicht investiven Ausgaben von zusammen 856,4 Millionen DM (804,1 Millionen DM im Vorjahr) entfällt auf die Unterhaltung und den Betrieb des bestehenden Bundesfernstraßennetzes. Die Ausgabensteigerung auf diesem Sektor ist bedingt durch eine hohe Fertigstellungsleistung im BAB-Neubau von rd. 200 km im Jahre 1976 und durch Kostensteigerungen bei Personal- und sächlichen Ausgaben.

Den Investitionsausgaben von 5 171,7 Millionen DM liegen folgende Planungsziele zugrunde:

- Erhaltung der Substanz des vorhandenen Straßennetzes
- Abbau von Unfallschwerpunkten und von Verkehrsengpässen
- Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen
- Förderung strukturschwacher Gebiete
- Vermeidung von Parallelplanungen von Straße und Schiene
- Größere Wirtschaftlichkeit im Straßenbau.

Der Ausschuß hat dem Regierungsentwurf des Kap. 12 10 mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

4. Kapitel 12 15 — Bundesanstalt für Flugsicherung —

Kapitel 12 16 — Luftfahrt-Bundesamt —

Für die Verbesserung der Flugsicherheit hat der Ausschuß u. a. 172 neue Planstellen/Stellen, davon 165 Planstellen/Stellen für die Bundesanstalt für Flugsicherung und sieben Stellen für das Luftfahrt-Bundesamt bewilligt.

Bei der Bundesanstalt für Flugsicherung dienen die 165 Planstellen/Stellen ausschließlich zur

- Realisierung der 1. Stufe des Maßnahmenkataloges zur Erhöhung der Sicherheit
- Verwirklichung neuer technischer FS-Systeme
- Übernahme weiterer Aufgaben in der Kontrollzentrale Karlsruhe
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Bundesanstalt für Flugsicherung in wichtigen Bereichen, in denen Daueraufgaben von Zeitkräften wahrgenommen werden.

Auf Grund der verbesserten Personallage konnte der Ansatz für die Bedienung und Wartung der Anlagen durch Dritte um fast 50 v. H. von 7,6 Millionen DM auf 4 Millionen DM gesenkt werden.

Beim Luftfahrt-Bundesamt werden mit den sieben neuen Stellen die Voraussetzungen für die Einstellung von weiteren sieben Flugbetriebsprüfern geschaffen.

5. Kapitel 12 17 — Luftfahrt —

Der Ausschuß hat sich mit den Beteiligungen des Bundes an der Deutschen Lufthansa (DLH) und an den fünf Flughäfen (München, Frankfurt, Köln-Bonn, Hamburg und Berlin) befaßt. Er hat die für die DLH veranschlagten Bundesmittel und Verpflichtungsermächtigungen qualifiziert gesperrt, um auf Grund der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung besser übersehen zu können, in welchem Ausmaß die Bundesbeteiligung notwendig wird.

Auf das für den Bau des Flughafens Hamburg-Kaltenkirchen vorgesehene Darlehen von 2,6 Millionen DM konnte in 1977 auf Grund des derzeitigen Standes des Planfeststellungsverfahrens verzichtet werden.

6. Kapitel 12 18 — Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden —

Auf Grund der Steuerschätzung wird sich auch das nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zweckgebundene Aufkommen an Mineralölsteuern erhöhen, und zwar um insgesamt 16,2 Millionen DM.

Der Ausschuß hat dementsprechend die Ansätze um diesen Betrag erhöht. Hiernach stehen nunmehr für den kommunalen Straßenbau 928,9 Millionen DM und für den öffentlichen Personennahverkehr 1 135,4 Millionen DM zur Verfügung.

7. Kapitel 12 20 — Sondervermögen Deutsche Bundesbahn —

Die im Geschäftsjahr 1976 im Kapitel 12 02 — Titelgruppe Sondervermögen Deutsche Bundesbahn — enthaltenen allgemeinen Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn sind im Haushalt 1977 in dem neu gebildeten Kapitel 12 20 veranschlagt und systematisch neu geordnet worden. Ferner wurde dem Kapitel eine Übersicht über die Gesamtleistungen des Bundes an die DB angefügt. Die Bundesregierung hat damit die Anregung des Haushaltsausschusses anläßlich der Beratung des Haushalts 1976 aufgegriffen und eine sehr übersichtliche Neuordnung der Bundesleistungen erreicht.

Als Bundesleistungen an die Deutsche Bundesbahn sind 10 257,8 Millionen DM veranschlagt gegenüber 8 634,1 Millionen DM im Vorjahr.

Es entfallen auf

erfolgswirksame Leistungen 6 797,0 Millionen DM
(davon 2 461,0 Millionen DM
für den Schienenpersonen-

nahverkehr und 94,0 Millionen DM für den Schienenpersonenfernverkehr)

Liquiditätshilfen	1 284,0 Millionen DM
Investitionszuschüsse	2 176,8 Millionen DM

davon:

- a) ohne den Streckenausbau 1 500,0 Millionen DM
- b) für den Streckenausbau 650,0 Millionen DM
- c) für Zukunftsinvestitionen 26,8 Millionen DM

insgesamt ... 10 257,8 Millionen DM.

Daneben wird der Deutschen Bundesbahn aus dem Epl. 32 der Kapitaldienst für vom Bund zu bedienende DB-Anleihen zur Kapitalaufstockung in Höhe von 411,3 Millionen DM erstattet.

Ferner erhält die Deutsche Bundesbahn aus den zweckgebundenen Mitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Investitionszuschüsse für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs 314,0 Millionen DM

sowie Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl insgesamt 275,0 Millionen DM.

Als Kostenbeitrag zum Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhält die DB außerdem noch 25,0 Millionen DM.

Die Leistungen des Bundes an sein Sondervermögen Deutsche Bundesbahn betragen in 1977 damit insgesamt 11 283,1 Millionen DM.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloß der Ausschuß gegen die Stimmen der Opposition, die allgemeinen Investitionszuschüsse an die DB (Titel 891 21) um 1 Mrd. DM auf 1,5 Mrd. DM zu erhöhen. Die beschlossene Erhöhung war infolge der nach der neuen Steuerschätzung erwarteten Mehreinnahmen des Bundes möglich. Sie soll nach Auffassung der Koalition

- die Investitionstätigkeit der DB sicherstellen und anregen
- die Kapitalausstattung verbessern
- dem Anwachsen der Verschuldung entgegenwirken und damit das Haushaltsrisiko DB mindern. Die Opposition wollte dagegen die zusätzlichen Mittel zur Verminderung der Verschuldung des Bundes eingesetzt wissen.

Bonn, den 7. Juni 1977

Müller (Nordenham)

Berichterstatte